

**Prüfungsordnung für das Hochschulzertifikat  
„Forschungs- und Dissertationskompetenz“ der Technischen  
Hochschule Deggendorf  
Vom 01. Januar 2022**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2, 58 Abs. 1, 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, Bay RS 2210-1-1-WK), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. April 2021 (GVBl. S. 182) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1  
Zweck der Prüfungsordnung**

Die zielorientierte Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Tätigkeit und wissenschaftliches Arbeiten ist für ein Dissertationsvorhaben von großer Bedeutung. Die Promovierenden müssen auf Ihrem Weg mit fachlichem Wissen sowie dem Aufzeigen von Herangehensweisen in den verschiedenen Fachbereichen unterstützt werden. Ziel der Qualifizierung ist der Erwerb und die Weiterentwicklung der notwendigen Kompetenzen, Methoden und des Know-how für die Arbeit in den wissenschaftlichen Berufsfeldern sowie bei der Durchführung einer Dissertation.

Im Hochschulzertifikat „Forschungs- und Dissertationskompetenz“ erfolgt eine kombinierte Vermittlung von theoretischen Inhalten und konkreter Anwendung in der Praxis (Forschungsprojekte und individuelle Dissertation).

**§ 2  
Qualifizierungsangebot**

- (1) Das Hochschulzertifikat „Forschungs- und Dissertationskompetenz“ beinhaltet folgende vier Pflichtmodule:
  - a. Akademische Kompetenzen
  - b. Methodenkompetenzen
  - c. Publikations- und Präsentationskompetenzen
  - d. Forschungsprojektbezogene Kompetenzensowie folgende zwei Wahlpflichtmodule:
  - e. Wissenschaftliche Tätigkeit
  - f. Karriereplan
- (2) Die einzelnen Module sind mit ihrem zeitlichen Umfang, der Art der Lehrveranstaltungen und den Prüfungen in der Anlage 1 zu dieser Prüfungsordnung festgelegt.

- (3) Das Hochschulzertifikat richtet sich an Personen, die im wissenschaftlichen Bereich und in der Forschung tätig sind und eine Dissertation anstreben oder diese bereits durchführen.
- (4) Das Hochschulzertifikat umfasst insgesamt 30 ECTS und ist studien-, dissertations- und berufsbegleitend auf 4 Semester Studienzeit angelegt. (Anlage 1)

### **§ 3**

#### **Zulassungsvoraussetzungen**

Formale Voraussetzungen für die Teilnahme am Hochschulzertifikat „Forschungs- und Dissertationskompetenz“ sind:

- ein abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium und eine geplante Dissertation mit Start innerhalb eines Jahres  
oder
- der Nachweis einer begonnenen Dissertation durch die Aufnahme in eine Promotionsliste  
oder
- eine Anstellung an einer Hochschule, Forschungseinrichtung oder Universität

Außerdem ist eine Immatrikulation an der Technischen Hochschule Deggendorf notwendig.

### **§ 4**

#### **Prüfungsorgane**

Für das Hochschulzertifikat wird eine Prüfungskommission, bestehend aus einem bzw. einer Vorsitzenden und mindestens zwei weiteren Mitgliedern gebildet, die vom Fakultätsrat der zuständigen Fakultät, derzeit die Fakultät Angewandte Informatik, der Technischen Hochschule Deggendorf, bestellt werden.

### **§ 5**

#### **Bewertung von Prüfungen**

- (1) Als Beurteilungen der einzelnen Kurs- und Modulteile sind „mit Erfolg abgeschlossen“ und „nicht bestanden“ möglich.
- (2) Ein Modul gilt „mit Erfolg abgeschlossen“, wenn alle dem Modul zugeordneten Kurse ebenfalls „mit Erfolg abgeschlossen“ bescheinigt wurden.

### **§ 6**

#### **Ergebnis und Zertifikat**

- (1) Das Hochschulzertifikat gilt als absolviert, wenn alle Module mit einer erfolgreichen Teilnahme beendet wurden.

- (2) Bei einer erfolgreichen Absolvierung des Qualifizierungsprogramms wird ein Hochschulzertifikat „Forschungs- und Dissertationskompetenz“ nach dem Muster in Anlage 2 erstellt.

## **§ 7 Wiederholung**

Es gelten hierfür die Regelungen in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technische Hochschule Deggendorf sowie der Rahmenprüfungsordnung.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2022 in Kraft.

## Anlage 1

Hochschulzertifikat „Forschungs- und Dissertationskompetenz“ der Technischen Hochschule Deggendorf: Übersicht über die Module inklusive SWS und ECTS

Hochschulzertifikat „Forschungs- und Dissertationskompetenz“					
Kurs-Nr.	Modulbezeichnung	SWS	ECTS	Lehrform	Prüfungsleistung
Basis-Curriculum		Wahl-Curriculum			
<b>Modul 1</b>	<b>Akademische Kompetenzen</b>	<b>5,00</b>	<b>10</b>	S/SU/Ue	schrP/PStA/TN
<b>Modul 2</b>	<b>Methodenkompetenzen</b>	<b>2,50</b>	<b>5</b>	S/SU/Ue	schrP/PStA/TN
<b>Modul 3</b>	<b>Publikations- und Präsentationskompetenzen</b>	<b>2,50</b>	<b>5</b>	KO/S/SU/Ue	schrP/PStA/TN/mdIP
<b>Modul 4</b>	<b>Forschungsprojektbezogene Kompetenzen</b>	<b>2,50</b>	<b>5</b>	S/SU/Ue	schrP/PStA/TN
<b>Wahlpflichtmodul 5</b>	<b>Wissenschaftliche Tätigkeit*</b>	<b>1,00</b>	<b>3</b>	IB/S/SU	TN
<b>Wahlpflichtmodul 6</b>	<b>Karriereplan*</b>	<b>0,50</b>	<b>2</b>	IB	TN
<b>Gesamt</b>		<b>14,00</b>	<b>30</b>		

\* Für das Hochschulzertifikat müssen beide Wahlpflichtmodule absolviert werden.  
Im Wahlpflichtmodul 5 müssen 3 ECTS erreicht werden und im Wahlpflichtmodul 6 müssen 2 ECTS erreicht werden.

SU = Seminaristischer Unterricht  
Ue = Übung  
KO = Kolloquium  
IB = Individuelle Beratung  
schrP = schriftliche Prüfung  
mdIP = mündliche Prüfung  
PStA = Projekt- und Studienarbeit  
TN = Teilnahmenachweis

# HOCHSCHULZERTIFIKAT

**VORNAME NACHNAME**

geb am.

hat im Sommersemester 2023

an der Technischen Hochschule Deggendorf das Zertifikatsprogramm

## **Forschungs- und Dissertationskompetenz**

erfolgreich absolviert.

Folgende Module mit insgesamt 30 ECTS wurden belegt:

- **Akademische Kompetenzen (10 ECTS)**
- **Methodenkompetenzen (5 ECTS)**
- **Publikations- und Präsentationskompetenzen (5 ECTS)**
- **Forschungsbezogene Kompetenzen (5 ECTS)**
- **Wissenschaftliche Tätigkeit (3 ECTS)**
- **Karriereplan (2 ECTS)**
- **Zusätzliche Leistungen**

Deggendorf, den ...

---

Prof. Dr. Roland Zink

